

HanseMerkur



Versicherungsgruppe

DER OPTIMALE

Ergänzungsschutz

FÜR GESETZLICH VERSICHERTE



KRANKENVERSICHERUNG

Private Zusatzversicherungen

WICHTIGER, ALS SIE DENKEN:

Krankentagegeld

Sie denken, dass Sie sich bei Krankheit keine Sorgen um Ihre Finanzen machen müssen? Das gilt nur bei bis zu 6 Wochen Krankheit. Bis dahin erhalten Sie weiterhin Ihr volles Gehalt durch Ihren Arbeitgeber. Und danach? Sind Sie tatsächlich einmal länger krank, müssen Sie mit finanziellen Einbußen bis zu 20% rechnen. Besser, Sie sorgen rechtzeitig vor.

Ihre Risiken bei längerer Krankheit

„Das passiert mir doch nicht, länger als 6 Wochen krank!“
So denken Sie vielleicht. Schön, wenn es so ist, aber zu oft macht man sich leider keine Gedanken darüber, wie schnell es einen auch für längere Zeit außer Gefecht setzen kann.

Zum Beispiel ein Beinbruch oder ein Bandscheibenvorfall kann Sie für Wochen oder sogar Monate arbeitsunfähig machen. Und das kostet Sie dann nicht nur Kraft und Nerven, sondern auch bares Geld.



Ein Rechenbeispiel

Mit diesem Minus müssen Sie rechnen, wenn Sie nicht selbst vorgesorgt haben:

Nettoeinkommen (Beispiel)		1.600,- EUR
Krankengeld ab der 7. Woche	. /.	1.440,- EUR
Sozialversicherungsbeiträge (11,975%)	. /.	172,- EUR
Tatsächliches Krankengeld	=	1.268,- EUR
Ihre Lücke	=	332,- EUR

Im Klartext bedeutet das für Sie jeden Monat 332,- EUR weniger bei gleich bleibenden Kosten. Können Sie sich das leisten?

zu günstigen Beiträgen

Günstig vorsorgen – ohne Gesundheitsfragen

Gehen Sie kein unnötiges Risiko ein. Mit dem HanseMercur Krankengeld sind Sie auf der sicheren Seite – ohne Gesundheitsfragen, zu günstigen Beiträgen!

Unsere Empfehlung

Sie wählen Ihr persönliches Krankentagegeld anhand Ihres Nettoeinkommens aus:

BEISPIEL KRANKENTAGEGELD ALLE ANGABEN IN EUR		
Monatliches Nettoeinkommen	Monatliche Lücke bis	Empfehlung Krankengeld
Bis ca. 650,-	ca. 150,-	5,-
Bis ca. 1.300,-	ca. 300,-	10,-
Bis ca. 1.950,-	ca. 450,-	15,-
Bis ca. 2.600,-	ca. 600,-	20,-

So günstig

DIE BEITRÄGE FÜR TARIF KTS IN EUR		
Tagegeld	15-44 Jahre	45-50 Jahre
5,00	3,50	6,60
10,00	7,00	13,20
15,00	10,50	19,80
20,00	14,00	26,40

Bitte beachten Sie, dass mit Erreichen des 45. bzw. des 55. Lebensjahres der Beitrag für die dann gültige Beitragsgruppe zu zahlen ist.

Optimal abgesichert

BEI ZAHNERSATZ

Zahnersatz wird immer kostenintensiver. Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten Ihnen nur noch einen Festzuschuss mit einem Bonus von maximal 30%, was lediglich für Standardmaterialien ausreicht. Wer bessere Qualität möchte, muss noch tiefer in die eigene Tasche greifen. Sorgen Sie deswegen zusätzlich vor und sparen Sie Kosten.

Überzeugende Vorteile, auf die es ankommt



*Im Detail:
30% Leistung
mit Tarif EZ,
50% mit
Tarif EZ+EZE,
90% mit
Tarif EZ+EZT+
GKV-Leistung.*

Mit den Zahnzusatzversicherungen der HanseMercur (Kombination von EZ und EZT) reduzieren Sie Ihren Eigenanteil auf 10% und erhalten zudem eine erstklassige Versorgung als Privatpatient, zum Beispiel in Form hochwertiger Materialien bei Ihrem Zahnersatz. Die folgenden Leistungen rechnen sich in jedem Fall für Sie:

○ KOSTENÜBERNAHME

Entscheiden Sie sich für die Kombination unserer Tarife EZ und EZT, tragen wir 90% des Rechnungsbetrages inkl. GKV-Vorleistung bei Abrechnung der Kosten im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

○ ERSTATTUNGSHÖCHSTBETRÄGE

1. Jahr	=	600,- EUR
1. bis 2. Jahr	=	1.200,- EUR
1. bis 3. Jahr	=	1.800,- EUR
1. bis 4. Jahr	=	2.400,- EUR

Ab dem 5. Jahr unbegrenzt

○ INLAYS

Für Inlays erhalten Sie mit der Kombination von EZ und EZT bis zu 90% des Rechnungsbetrages (inkl. GKV-Vorleistung).

○ IMPLANTATE

Pro Implantat bezahlen wir bei der Kombination von EZ und EZT bis zu 90% des Rechnungsbetrages (inkl. GKV-Vorleistung) – maximal 6 Implantate im Ober- und 4 Implantate im Unterkiefer.

Die Monatsbeiträge

FÜR IHRE ZAHNERSATZVORSORGE



Ein Rechenbeispiel für Zahnersatz aus der Praxis

Zahnarztrechnung*		1.740,68 EUR
Festzuschuss der Kasse (inkl. Bonus für Vorsorgeuntersuchungen)	. /.	568,02 EUR
<hr/>		
Eigenbeteiligung ohne HanseMerkur	=	1.172,66 EUR
<hr/>		
Leistungen HanseMerkur	. /.	998,60 EUR
<hr/>		
Eigenbeteiligung mit HanseMerkur	=	174,06 EUR
<hr/>		

* Kosten für die Überkronung eines Backenzahnes und die Versorgung eines fehlenden Backenzahnes mit einer Brücke.

DIE BEITRÄGE FÜR TARIF EZ + EZT IN EUR

Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag
0-14	1,82	36	23,44	54	25,62
15-19	2,64	37	23,58	55	25,63
20	20,79	38	23,72	56	25,65
21	20,99	39	23,86	57	25,66
22	21,18	40	24,00	58	25,69
23	21,37	41	24,14	59	25,70
24	21,56	42	24,27	60	25,72
25	21,73	43	24,40	61	25,73
26	21,91	44	24,53	62	25,76
27	22,07	45	24,66	63	25,78
28	22,23	46	24,78	64	25,79
29	22,39	47	24,90	65	25,81
30	22,55	48	25,02	66	25,81
31	22,70	49	25,14	67	25,82
32	22,85	50	25,24	68	25,82
33	23,00	51	25,35	69	25,82
34	23,15	52	25,44	70	25,82
35	23,30	53	25,53		

Zahnbehandlung

VORSORGEN ZAHLT SICH AUS

Stichwort: Zahnbehandlung

Eine gute Absicherung für einen eventuellen Zahnersatz ist sehr wichtig. Noch besser ist es natürlich, wenn Zahnersatz gar nicht erst notwendig wird.

Regelmäßige Zahnvorsorge ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Und damit die Vorsorgebehandlung Ihr Portemonnaie nicht noch zusätzlich belastet, gibt es den Tarif EZP mit folgenden Leistungen:

- 50,- EUR pro Jahr für Ihre **professionelle Zahnreinigung**.
- Wir tragen die Restkosten bei **Komposit- oder Kunststofffüllungen**.
- Übernahme der Kosten für **professionelle Zahnversiegelung**, auch bei Erwachsenen.

BEITRÄGE TARIF EZP IN EUR	
Kinder/Jugendliche	4,00
Erwachsene (ab 20 Jahren)	6,90

EZP ist in Kombination mit EZ + EZT oder allein abschließbar.

Für alle Tarife gelten die jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Tarif EG für Krankenhaus, Brille, Zahnersatz

Mit Tarif EG reduzieren Sie Ihre Eigenbeteiligung.

- Nach einem Unfall: 1- oder 2-Bett-Zimmer und Chefarztbehandlung im Krankenhaus.
- Bei Nichtinanspruchnahme wird ersatzweise ein Krankenhaustagegeld gezahlt.
- Nach einem Unfall: Wir erstatten außerdem Zuzahlungen im Krankenhaus (z. Zt. 10,- EUR pro Tag) zu 100% - 28 Tage lang.
- Bis zu 30% Erstattung Ihrer Zahnersatz-Rechnung - insgesamt maximal 90% der Gesamtkosten.
- Bis zu 30% Leistung für Inlays und Implantate.
- 180,- EUR für Brillen - alle 24 Monate. Bei Veränderung der Sehschärfe um mindestens 0,5 Dioptrien auch jährlich.
- Übernahme der Kosten für ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland und der Mehrkosten bei medizinisch notwendigem und ärztlich verordnetem Rücktransport zu 100%.
- 100,- EUR pro Jahr für Schutzimpfungen vor Auslandsreisen.

BEITRÄGE TARIF EG	
Alter	Monatsbeitrag
0-19	5,90 EUR
20-39	10,90 EUR
40-59	16,90 EUR
60-79	26,90 EUR
Ab 80 Jahren	41,90 EUR

Bitte beachten Sie, dass mit Erreichen der nächsthöheren Altersgruppe der dann gültige Beitrag zu zahlen ist.

HanseMerkur Versicherungsgruppe
 Siegfried-Wedells-Platz 1
 20354 Hamburg

Telefon 040 4119-1100
Telefax 040 4119-3257

E-Mail info@hansemerkur.de
Internet www.hansemerkur.de
 www.diegesundheitsprofis.de

Die HanseMerkur steht für Menschen ein – ein Grundsatz, der sich sowohl in unseren Produkten als auch im Kundenservice widerspiegelt. Als kompetenter Personenversicherer bieten wir ein hohes Maß an persönlicher Zuwendung und Aufmerksamkeit, schnelle und flexible Lösungen, partnerschaftlich faire Beratung und zeitgemäß maßgeschneiderte Produkte. Denn wir sind Profis mit Herz.

Versicherungsantrag auf Abschluss einer Zusatz-Krankenversicherung

Ist kein Versicherungsbeginn eingetragen, wird der auf den Antragseingang folgende Monatserste beantragt.

Beantragter Versicherungsbeginn

0 1 2 0

Aus Gründen des angenehmeren Leseflusses wird auf die Nennung der jeweils weiblichen und männlichen Form verzichtet. Damit ist keinesfalls eine Diskriminierung beabsichtigt: Die Verwendung des Maskulinums bei Bezeichnungen wie z. B. Antragsteller schließt immer auch die Antragstellerin mit ein.

Wird von der HanseMerkur ausgefüllt:
 VE Personen-Nr. (Vers.-Nr.) Abschlussverm. AD-Nr. Bestandsbetr. AD-Nr. GKD-Nr. MK 050 09.14 002064-052-000001
 AD-Versand ja

Identifikations-Nr./Kooperations-/Gruppenversicherungspartner Mitarbeiter bei Kooperations-/Gruppenversicherungspartner
 ja, bei nein

Alle im Antrag abgefragten Angaben sind nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann die HanseMerkur Krankenversicherung AG zu einem Rücktritt oder zu einer Kündigung berechtigen oder zu einer Vertragsänderung führen. Bitte beachten Sie hierzu die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht auf den Seiten 9 und 10 der Ihnen ausgehändigten Verbraucherinformation.

Antragsteller Name/Titel/Firmenname, Gesellschaftsform Vorname
 Versicherungsnehmer Straße, Postfach/ Zustellergängung Haus-Nr. Geburtsdatum
 (mindestens 18 Jahre) Postleitzahl/ Wohnort
 Herr Telefon* (privat) Telefon* (geschäftlich)
 Frau Fax* Familienstand* ledig geschieden eingetragene Partnerschaft
 Firma verheiratet verwitwet eheähnliche Gemeinschaft
 E-Mail*
 Status Ziffer seit Staatsangehörigkeit In Deutschland seit
 (siehe Rückseite B. 2.) (bei Status 3)

Bei Nicht-EU-Staatsangehörigkeit im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels: ja, Niederlassungserlaubnis anderer nein

Bankverbindung Mandat für SEPA-Basislastschriften für wiederkehrende Zahlungen abweichender Beitragszahler (Beitragszahler nicht Antragsteller). Wenn der Antragsteller nicht der Beitragszahler ist, muss das Formular RW 010 (Mandatserteilung für abweichende Beitragszahler) ausgefüllt werden. SEPA-Mandatserteilung (Inhalt siehe Schlusserklärungen)
 IBAN DE BLZ Konto-Nr.
 Datum 1. Unterschrift des Antragstellers

Zahlungsweise monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich Firmenabrechnung **Beitragsbescheinigung für den Arbeitgeber:** ja nein

Zu versichernde Personen **Person 1** Vorname (falls abw. vom Antragsteller: auch Name) Herr Frau
 Hinweis: wenn Antragsteller = zu versichernde Person 1, dann nur die grün markierten Felder ausfüllen
 Geburtsdatum
 Staatsangehörigkeit In Deutschland seit
 Bei Nicht-EU-Staatsangehörigkeit im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels: ja, Niederlassungserlaubnis anderer nein
 Status Ziffer seit
 (siehe Rückseite B. 2.) (bei Status 3)
 Bei Auszubildenden: Art der Ausbildung Dauer von bis

Person 2 Vorname (falls abw. vom Antragsteller: auch Name) Herr Frau
 Geburtsdatum
 Staatsangehörigkeit In Deutschland seit
 Bei Nicht-EU-Staatsangehörigkeit im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels: ja, Niederlassungserlaubnis anderer nein
 Status Ziffer seit
 (siehe Rückseite B. 2.) (bei Status 3)
 Bei Auszubildenden: Art der Ausbildung Dauer von bis

Bestehende Krankenversicherung Ich bin Mitglied folgender deutschen GKV: (Name und Anschrift)

* Diese Angaben sind freiwillig.

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen!

Verteiler:
Blatt 1 – HanseMerkur
Blatt 2 – Kunde
Blatt 3 – Vermittler



Gewünschte Tarife	Person 1			Person 2				
	<input type="checkbox"/> EZ	<input type="checkbox"/> EG	<input type="checkbox"/> EZT	<input type="checkbox"/> EZE	<input type="checkbox"/> EZ	<input type="checkbox"/> EG	<input type="checkbox"/> EZT	<input type="checkbox"/> EZE
	<input type="checkbox"/> KTS 5,- EUR	<input type="checkbox"/> KTS 10,- EUR	Monatsbeitrag		<input type="checkbox"/> KTS 5,- EUR	<input type="checkbox"/> KTS 10,- EUR	Monatsbeitrag	
	<input type="checkbox"/> KTS 15,- EUR	<input type="checkbox"/> KTS 20,- EUR	EUR		<input type="checkbox"/> KTS 15,- EUR	<input type="checkbox"/> KTS 20,- EUR	EUR	

Angaben zum Zahnstatus

Die Beantwortung ist nicht erforderlich, sofern ausschließlich der Tarif EZE und/oder KTS beantragt wird.

Die Gesundheitsfragen sind nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten. Im Übrigen verweisen wir an dieser Stelle nochmals auf unseren Hinweis zu den Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung zu Beginn dieses Antrags.

Fehlen Zähne im natürlichen Gebiss, die noch nicht ersetzt sind? Falls ja, bitte Anzahl angeben. (Vollständiger Lückenschluss, Weisheits- und Milchzähne gelten nicht als fehlende Zähne)

Person 1	Person 2
<input type="checkbox"/> ja, Anzahl _____	<input type="checkbox"/> ja, Anzahl _____
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein

Wurde die Frage mit „ja“ beantwortet, bin ich mit einem Beitragszuschlag je Tarif und fehlenden Zahn in Höhe von 1,50 EUR (Tarife EZ, EZT, EG) bzw. 1,00 EUR (Tarif EZE) einverstanden.

Finden derzeit zahnärztliche Maßnahmen statt? (Behandlung und/oder Anfertigung und/oder Erneuerung von Zahnersatz/ Implantaten/Kronen/In- bzw. Onlays [Einlagefüllungen bzw. Teilkronen])

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	-------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Wurde die Frage mit „ja“ beantwortet, bin ich mit der Vereinbarung „Die Leistungspflicht entfällt für die bereits begonnene Zahnersatzmaßnahme.“ einverstanden.

Sind zahnärztliche Maßnahmen für die Zukunft angeraten? (Behandlung und/oder Anfertigung und/oder Erneuerung von Zahnersatz/Implantaten/Kronen/In- bzw. Onlays [Einlagefüllungen bzw. Teilkronen])

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	-------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Wurde die Frage mit „ja“ beantwortet, bin ich mit der Vereinbarung „Die Leistungspflicht entfällt für die angeratene Zahnersatzmaßnahme.“ einverstanden.

Zusätzlicher Hinweis Tarif KTS

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die der versicherten Person bekannten Erkrankungen oder Unfallfolgen, wegen derer sie in den letzten 12 Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes ärztlich oder therapeutisch beraten oder behandelt wurde. Diese Einschränkung gilt nur, wenn der Versicherungsfall innerhalb der nächsten 24 Monate seit Beginn des Versicherungsschutzes eintritt und mit diesen Erkrankungen oder Unfallfolgen in ursächlichem Zusammenhang steht (vgl. § 5 Abs. 3 AVB/TS).

Empfangsbestätigung:

Ich bestätige, dass mir am _____ nachstehend genannte Verbraucherinformation(en) einschl. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, der gesonderten Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und weiterer Informationen gem. § 7 VVG einschl. des Produktinformationsblatts ausgehändigt worden sind. Ich bestätige auch, dass mir eine Durchschrift/Kopie des Beratungsprotokolls ausgehändigt wurde.

<input type="checkbox"/> Zahn Ergänzung	Version (z. B. Januar 2014)	<input type="checkbox"/> Ergänzung	Version (z. B. Januar 2014)	2. Unterschrift des Antragstellers
				X

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Schlusserklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen auf der Rückseite dieses Antrags. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlusserklärungen, die auch Hinweise zu den Verhaltensregeln zum Datenschutz enthalten, zum Inhalt dieses Antrags. Sie bestätigen auch, die Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung zur Kenntnis genommen zu haben und ihr zuzustimmen.

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der HanseMercur Versicherungsgruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Darüber hinaus erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zu den genannten Werbe- und Beratungszwecken auch per Telefon E-Mail genutzt werden dürfen. **Diesen Einwilligungen kann ich jederzeit formlos widersprechen.**

Ort, Datum	3. Unterschrift des Antragstellers	Unterschriften der zu versichernden Personen (unter 16 Jahren deren gesetzlicher Vertreter)	
	X		

Ich bestätige, dass der vorstehende Versicherungsantrag in meiner Gegenwart eigenhändig unterschrieben wurde.

Unterschrift und Stempel des Vermittlers/Name in Druckbuchstaben	VM-Nr.

Schlusserklärungen

A. Wichtige Erläuterungen für den Antragsteller

- Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Unternehmen der Privaten Krankenversicherung ist im Allgemeinen unerwünscht und für den Versicherungsnehmer unzweckmäßig.
- Für die Versicherung gelten die Versicherungsbedingungen sowie die jeweiligen Technischen Berechnungsgrundlagen des Versicherers.
- Der Versicherungsvertrag wird für zwei Versicherungsjahre geschlossen. Das Versicherungsverhältnis verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht vom Versicherungsnehmer und mit Kenntnis der betroffenen versicherten Person(en) zum Ablauf der Vertragszeit fristgemäß gekündigt wird.
- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zugang des Versicherungsscheins oder einer schriftlichen Annahmeerklärung, nicht jedoch vor dem Versicherungsbeginn und nicht vor Ablauf von Wartezeiten.
- Erläuterung zu prädiktiven Gentests**
Nach § 18 des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) darf der Versicherer den Vertragsabschluss nicht von der Durchführung eines prädiktiven Gentests abhängig machen. Auch bereits vorliegende Befunde aus prädiktiven Gentests müssen nicht offengelegt werden. Unter einem „prädiktiven“ Gentest wird dabei die Untersuchung des Erbmaterials eines Gesunden auf die Veranlagung einer bestimmten Krankheit verstanden.

B. Hinweise für den Antragsteller

- Eine Durchschrift dieses Antrags wird Ihnen sofort nach Unterzeichnung ausgehändigt.
- Status:** (bitte entsprechende Nummer auf Antragsvorderseite eintragen)
 - Arbeitnehmer (Angestellter und Arbeiter)
 - Beamter
 - Selbstständiger und Freiberufler einschl. Subunternehmer
 - Nicht erwerbstätig (einschl. Hausfrauen)
 - Rentner und Pensionär
 - Student, Auszubildender und Beamtenanwärter
 - Kind oder Schüler
 - Juristische Person
- Zuständiger Ombudsmann bzw. Aufsichtsbehörde**
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung,
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de

C. Erklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen

- Mir ist bekannt, dass der Versicherungsvertrag erst zustande kommt, wenn der Versicherungsschein ausgehändigt oder angeboten wurde oder eine schriftliche Annahmestätigung vorliegt.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz zum vorgenannten Beginn, ggf. schon vor dem Ende der Widerrufsfrist, besteht. Informationen über das Widerrufsrecht finden Sie in der Verbraucherinformation unter „Wichtige Informationen“.
- Falls ich gewisse Angaben dem Vermittler gegenüber nicht machen möchte, so kann ich diese der HanseMerkur Krankenversicherung AG unmittelbar schriftlich mitteilen.
- Für die beantragte Krankentagegeldversicherung bestätige ich, dass der Tagessatz zusammen mit anderweitigen gleichartigen Ansprüchen 80% des täglichen Durchschnitts-Bruttoeinkommens nicht übersteigt. Ich verpflichte mich, Verminderungen des Einkommens anzuzeigen. Die tarifliche Karenzzeit wurde so gewählt, dass die Zahlung von Krankentagegeld erst nach Ablauf eines ggf. bestehenden Anspruchs auf Gehaltsfortzahlung einsetzt. Veränderungen der Lohn-/Gehaltsfortzahlungsdauer sind ebenfalls anzuzeigen.
- Ich verpflichte mich, eine Verminderung des Nettoeinkommens der zu versichernden Person, die bis zur Annahme dieses Antrags eintreten, der HanseMerkur Krankenversicherung AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- Mir ist bekannt, dass ich ohne Zustimmung des Versicherers nicht berechtigt bin, bei einem anderen Versicherungsunternehmen eine weitere Tagegeldversicherung zu beantragen oder abzuschließen. Wird diese Obliegenheit vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist der Versicherer berechtigt, die Tagegeldversicherung innerhalb eines Monats ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Liegt eine vorsätzliche Verletzung der Obliegenheit vor, kann der Versicherer bereits erbrachte Leistungen zurückfordern. Bei grober Fahrlässigkeit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung zu kürzen.

D. Verhaltensregeln zum Datenschutz

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft

hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, maßgebliche Gesetze einzuhalten und Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.hansemerkur.de/service/datenschutz abrufen können.

Ebenfalls dort im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer/Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Bitte wenden Sie sich bei Fragestellungen zum Datenschutz an den Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hansemerkur.de oder an die auf der letzten Antragsseite stehende Anschrift.

E. SEPA-Basislastschrift

SEPA-Mandatserteilung

Kontoinhaber/Zahlungsgläubiger
HanseMerkur Versicherungen
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
20354 Hamburg, Siegfried-Wedells-Platz 1
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74ZZZ00000066149
Mandatsreferenz ist die Versicherungsnummer und wird beim Neugeschäft nachträglich bekannt gegeben.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die HanseMerkur Versicherungen GbR zugunsten der HanseMerkur Krankenversicherung AG Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren Zahlungsdienstleister an, die von HanseMerkur Versicherungen GbR auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Zahlungstermin

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Abbuchung des Beitrages frühestens 5 Tage ab Ausstellungdatum des Versicherungsscheines erfolgen wird.

F. Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die HanseMerkur Krankenversicherung AG – nachfolgend HanseMerkur genannt – daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Personenversicherer benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Assistancegesellschaften oder IT-Dienstleister, weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrags in der HanseMerkur unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrags in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch die HanseMerkur selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der HanseMerkur (unter 3.) und
- wenn ein Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die HanseMerkur

Ich willige ein, dass die HanseMerkur die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrags erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass die HanseMerkur die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die HanseMerkur benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Ich wünsche, dass mich die HanseMerkur in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- **in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die HanseMerkur einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die HanseMerkur einwillige oder**
- **die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.**

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die HanseMerkur konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für die HanseMerkur konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Soweit zur Prüfung der Leistungspflicht bzw. zu einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung nach meinem Tod Gesundheitsdaten erhoben werden müssen, geht die Entscheidungsbefugnis über Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungserklärungen auf meine Erben oder – wenn diese abwehrend bestimmt sind – auf die Begünstigten des Vertrags über.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der HanseMerkur

Die HanseMerkur verpflichtet die jeweiligen Dienstleister vertraglich zur Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die HanseMerkur benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die HanseMerkur zurückübermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die HanseMerkur tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die HanseMerkur Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die HanseMerkur Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die HanseMerkur aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

- Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die HanseMerkur das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.
- Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.
- Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.
- Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch die HanseMerkur unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die HanseMerkur tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die HanseMerkur führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und, soweit erforderlich, für die anderen Stellen.

Die HanseMerkur führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die HanseMerkur erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die derzeitige Liste kann im Internet unter www.hansemerkur.de/service/datenschutz eingesehen oder schriftlich angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die HanseMerkur Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten an die in der erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die HanseMerkur dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der HanseMerkur Unternehmensgruppe und sonstige Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die HanseMerkur gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden. Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die HanseMerkur Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Die HanseMerkur speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei der HanseMerkur bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.